

# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Bitte zurücksenden an:

Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg  
Hoheluftchaussee 145  
20253 Hamburg

Hamburg, den |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|

## Registrierungsangaben

Nachbarschaftshelferinnen und -helfer können Menschen mit Pflegebedarf (ab Pflegegrad 1) dabei unterstützen, ein selbstständiges Leben zu führen. Für Helferinnen und Helfer, die mit der pflegebedürftigen Person bei der Servicestelle Nachbarschaftshilfe registriert sind, kann der Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung (§ 45b SGB XI, bis zu 131 € im Monat) genutzt werden, um ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen mit bis zu 5 € pro Stunde für ihren Aufwand zu entschädigen. Hier können Sie gemeinsam die Angaben zur Registrierung machen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, erhält die Nachbarschaftshilfe eine Registrierungsbestätigung zur Weitergabe an die pflegebedürftige Person. Mit dieser Bestätigung kann bei der Pflegekasse beantragt werden, gemachte Auslagen zurück zu erstatten. Registrierte Nachbarschaftshilfen sind zudem versichert und ihre Aufwandsentschädigung ist steuerfrei gem. § 3 Nr. 36 EStG.

### 1. Daten der pflegebedürftigen Person (Pflichtangaben!)

Bitte in Druckschrift!

\_\_\_\_\_  
Vorname pflegebedürftige Person

\_\_\_\_\_  
Nachname pflegebedürftige Person

Falls die pflegebedürftige Person **nicht allein geschäftsfähig** ist, wird der Name der **vertretungsberechtigten Person** benötigt (Erziehungsberechtigte/r oder vom Gericht bestellte/r rechtliche/r Betreuer/in):

\_\_\_\_\_  
Vorname vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Nachname der vertretungsberechtigten Person





# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

## 15. Welche Art der Nachbarschaftshilfe leisten Sie als helfende Person? (Pflichtangabe!)

Mehrfachnennungen sind möglich

- Begleitung (z. B. zur Arztpraxis, Spaziergänge etc.)
- Gesellschaft leisten
- Kleine Besorgungen
- Unterstützung bei der Hausarbeit
- Unterstützung bei Schriftverkehr

Grund- und Behandlungspflege darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden!

## 16. Richtigkeit der Angaben (Pflichtangabe!)

Ich, die **helfende Person**, bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben unter 5.) und dass ich die genannten Voraussetzungen zur Registrierung unter 6.) bis einschließlich 11.) erfülle.

---

Datum, Unterschrift helfende Person (ohne Unterschrift ist die Bearbeitung nicht möglich)

Bitte senden Sie uns Ihre Registrierungsangaben nur einmal und auf einem Weg zu (über dieses Formular per Post ODER den Onlinedienst)!

Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 6 Wochen. Von Sachstandsanfragen per E-Mail oder telefonisch bitten wir abzusehen, da dies Zeit und Aufwand in Anspruch nimmt, die wir für die eigentliche Bearbeitung Ihres Anliegens nutzen möchten. Wir danken für Ihr Verständnis.

## Hinweise zur Aufwandsentschädigung

Bitte beachten Sie:

Registrierte Nachbarschaftshilfen können eine Aufwandsentschädigung bis zu einer Höhe von 5 € pro Stunde von der pflegebedürftigen Person erhalten.

Dieser Betrag kann auf Antrag - an die Pflegekasse - mit dem Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI aus der Pflegeversicherung von der Pflegekasse an die pflegebedürftige Person zurückerstattet werden.

Die Aufwandsentschädigung ist kein „Verdienst“. Mit den Aufwandsentschädigungen sollen geringe finanzielle Aufwendungen im Rahmen der Hilfestellung pauschal ausgeglichen werden.

### Steuerlicher Hinweis:

**Einnahmen aus der Nachbarschaftshilfe unterliegen dem Grunde nach der Einkommensteuer. Die erhaltene Aufwandsentschädigung ist jedoch nach § 3 Nr. 36 Einkommensteuergesetz (EStG) nach folgender Maßgabe steuerfrei:**

- Bis zu 1.500 € pro Kalenderjahr bei Betreuung einer pflegebedürftigen Person.
- Insgesamt bis zu 3.000 € pro Kalenderjahr bei Betreuung von zwei pflegebedürftigen Personen gem. § 3 Nr. 36 EStG

Gem. § 5 Abs. 6 der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) erfolgt eine Deckelung der in Hamburg geltenden Aufwandsentschädigung auf 2.400 €. Der einkommensteuerlich relevante Betrag bleibt hiervon unbenommen.

Voraussetzung ist, dass die Nachbarschaftshilfe von Personen erbracht wird, die damit eine „sittliche Pflicht“ gegenüber der pflegebedürftigen Person erfüllen. Steuerfreiheit besteht also nicht, wenn die Hilfestellung finanziell motiviert ist.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt.

# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

### gem. Art. 13 DS-GVO

1. Anlass der Erhebung	
	<p>Im Auftrag der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) erhebt die Servicestelle Nachbarschaftshilfe gemäß § 9 der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung (Betreiber ist der DRK Kreisverband Hamburg Eimsbüttel e.V.) Daten von Ihnen im Zuge der Registrierung von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ehrenamtlichen Nachbarschaftshelferinnen und Helfern oder</li><li>• beschäftigten Haushaltshilfen.</li></ul> <p>Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Sozialbehörde Sie nachstehend gemäß Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.</p>
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	
	<p>Verantwortlich für die Datenerhebung ist</p> <p>Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) Amt für Gesundheit, Abteilung Senioren und Pflege Postfach 760106 22051 Hamburg Tel.: +49 40 42837-0</p>
3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
	<p><b>1.1.1 Datenschutzbeauftragte</b></p> <p>Sozialbehörde Postfach760106</p> <p>22051 Hamburg Tel.: +49 40 42863-2681 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@soziales.hamburg.de">datenschutz@soziales.hamburg.de</a></p>
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4 a	<p>Zwecke der Verarbeitung:</p> <p>Ihre Daten werden erfasst und verarbeitet, um die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 5 Abs. 6 (Nachbarschaftshilfen) bzw. § 5 Abs. 7 (Haushaltshilfen) der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung zu prüfen. Bei Feststellung der Anerkennungsvoraussetzungen wird von uns eine Registrierungsbestätigung an die helfende Person - zur Weitergabe die an die pflegebedürftige Person - versendet. Mit der Registrierungsbestätigung kann die pflegebedürftige Person bei ihrer Pflegekasse beantragen, ausgezahlte Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshilfen bzw. ausgezahltes Gehalt für Haushaltshilfen mit dem Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung (§ 45 b Abs. 4 SGB XI) zurück zu erstatten.</p>

# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

4 b	<p>Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</p> <p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DS-GVO in Verbindung mit dem § 5 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) verarbeitet.</p>
<b>5. Quelle der Daten</b>	
	Ihre Daten werden von Ihnen entweder mit einem Antrag erhoben.
<b>6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</b>	
	<p>Daten der pflegebedürftigen Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Vorname und Nachname</li> <li>. Geschäftsfähigkeit</li> <li>. Wohnortbestätigung</li> </ul> <p>Daten der vertretungsberechtigten Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Vorname und Nachname</li> </ul> <p>Daten der helfenden Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Vorname und Nachname</li> <li>. Geburtsdatum</li> <li>. E-Mail-Adresse</li> <li>. Adresse</li> <li>. Nachweis Arbeitsvertrag für Haushaltshilfen</li> <li>. Qualifikationsnachweis für Haushaltshilfen</li> <li>. Nachweis Erste-Hilfe-Kurs für Haushaltshilfen</li> </ul>
<b>7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	
	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben – außer im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen (z.B. strafrechtliche Ermittlungen).
<b>8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	
	Entfällt
<b>9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	
	Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Registrierung als Nachbarschafts- oder Haushaltshilfe verwendet. Ihre Daten werden nach Ablauf der

# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

	Registrierungsdauer (max. 3 Jahre) automatisch gelöscht. Nicht personenbezogene Daten, wie etwa die Art der Hilfe oder der Registrierungszeitraum werden ggf. längerfristig gespeichert.
<b>10. Betroffenenrechte</b>	
	<p>Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung, die wir hier erklären. Diese Rechte können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle geltend machen.</p> <p><b>10.1 Recht auf Auskunft</b></p> <p>Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beschreiben Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen möglichst genau, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.</p> <p><b>10.2 Recht auf Berichtigung</b></p> <p>Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sind, können Sie eine Vervollständigung verlangen.</p> <p><b>10.3 Recht auf Löschung</b></p> <p>Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Damit erlischt aber auch Ihre Registrierung als Nachbarschafts- oder Haushaltshilfe.</p> <p><b>10.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b></p> <p>Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.</p> <p><b>10.5 Recht auf Widerspruch</b></p> <p>Sie haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nur zukünftige Verarbeitungen verhindert.</p> <p><b>10.6 Recht auf Beschwerde</b></p> <p>Wenn Sie glauben, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:</p> <p>Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:</p>



# Registrierungsangaben Nachbarschaftshilfe

Ludwig-Erhard-Straße 22, 7. OG, 20459 Hamburg  
Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40  
E-Fax: (040) 4 279 – 11811  
E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

## 10.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.

## 10.8 Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Wenn wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Wenn es Gründe gibt, wonach wir Ihr Anliegen nicht erfüllen können, teilen wir Ihnen dies mit. Sie erhalten in jedem Fall eine Nachricht von uns.